



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 9.

Steglitz-Berlin, den 3. März 1906

XXI. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Anträge zur Hauptversammlung.

(In der Reihenfolge des Eingangs.)

### Anträge des Vorstandes.

I.

Die Hauptversammlung wolle den Beschluss der Danziger Versammlung vom 21. Juli und 1. August 1905 über das abgeänderte Statut wiederholen.

#### Begründung.

Die Notwendigkeit eines solchen Beschlusses ergibt sich aus den der Danziger Versammlung gefolgtten Vorgängen. Der Wortlaut des in Danzig angenommenen Statuts ist unter Berücksichtigung zweier vom Kgl. Amtsgericht in Leipzig gewünschten redaktionellen Aenderungen und einer redaktionellen Aenderung im § 22 (Ersetzung des Wortes „Stellvertreter“ durch „andere Mitglieder“ folgender:

#### I. Name, Sitz, Zweck und Gliederung des Verbandes.

§ 1.

Der Verband führt den Namen „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“. Er umfasst das Gebiet des Deutschen Reiches und hat die Rechte einer juristischen Person. Er hat seinen Sitz in Leipzig und ist in das Genossenschaftsregister des dortigen Amtsgerichts eingetragen.

Der Sitz der Verwaltung des Verbandes befindet sich in Berlin.

§ 2.

Der Verband bezweckt die Hebung der deutschen Handelsgärtnerei und Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Er erstrebt in erster Linie auch die Erlangung eines angemessenen Schutzes gegen die Konkurrenz des Auslandes.

§ 3.

Die Erreichung dieses Zweckes wird angestrebt:

- a. durch die Versammlungen und Verhandlungen des Verbandes und der Verbandsgruppen;
- b. durch die Herausgabe einer Verbandszeitung unter dem

Titel „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau und die mit ihm verwandten Zweige“.

„Das Handelsblatt hat als hauptsächlichstes Verkehrsmittel den Bekanntmachungen des Vorstandes sowie den Geschäftsbedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen, und zwar sowohl durch einen redaktionellen, wie durch einen Inseratenteil. Es soll überhaupt die Interessen der Handelsgärtnerei im Allgemeinen vertreten.“

- c. durch Führung einer Liste unreeller Käufer und schlechter Zahler (Schwarze Liste) und Mitteilung dieser Liste an die Mitglieder des Verbandes.
- d. durch Bildung eines Unterstützungsfonds zur Unterstützung solcher Mitglieder, welche durch elementare Ereignisse in ihrer Existenz gefährdet sind.
- e. durch sonstige Einrichtungen, welche den Zweck haben, den Mitgliedern möglichst viele wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.
- f. durch Schaffung eines Agitationsfonds aus freiwilligen Beiträgen.

§ 4.

Jede politische Tendenz, soweit sie nicht wirtschafts- oder sozialpolitischer Natur ist, liegt dem Streben des Verbandes fern. Es ist deshalb die Erörterung politischer Fragen, soweit sie nicht wirtschafts- oder sozialpolitischer Natur sind, von den Verbandsverhandlungen ausgeschlossen.

§ 5.

Die Mitglieder des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sind, soweit eine genügende Anzahl in den betr. Landes- oder Provinzialverbänden vorhanden sind, zu Landes- bzw. Provinzialverbänden und zu Ortsgruppen zusammenschliessen. Beide bilden jedoch lediglich Abteilungen des oben genannten Verbandes und sind selbst nicht rechtsfähig.

Ihre Vorstände sind Organe des Verbandes und dürfen in Verbandsangelegenheiten selbständig ohne Auftrag der Verbandsleitung nicht handeln. Es gilt für sie ausschliesslich das Verbandsstatut. In ihrer inneren Verwaltung und in Erledigung